

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 241

BETREFFEND ZUSTIMMUNG ZUR UEBERTRAGUNG EINES BAURECHTES DURCH
DIE WOHNAG AN DIE PENSIONSASSE FÜR DAS PERSONAL DER EINWOHNER-
GEMEINDE ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 309
vom 1. Mai 1973

b e s c h l i e s s t :

1. Der Uebertragung des Baurechtes Grundbuchblatt Nr. 2845 durch die Wohnag an die Pensionskasse für das Personal der Einwohnergemeinde Zug wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm die hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

ZUG, 5. Juni 1973

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Kyburz

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder